Deutscher Bundestag **Drucksache 19/27851**

19. Wahlperiode 24.03.2021

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Oehme, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Uwe Witt, Jörg Schneider, Paul Viktor Podolay, Jürgen Braun, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Christian Wirth, Stephan Brandner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Peter Felser, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Christoph Neumann, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Keine Diskriminierung von Ungeimpften – Einhaltung der Resolution 2361 (2021) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) beschloss in ihrer hybriden Sitzung, vom 27. Januar 2021, die Resolution 236 "Covid-19 vaccines: ethical, legal and practical considerations". Der Europarat ist der Zusammenschluss von 48 europäischen Staaten. Die Versammlung hat zwar keine legislativen oder exekutiven Befugnisse, jedoch sind seit seiner Gründung die Entschließungen des Europarats eine Richtschnur demokratischen Handelns in den Mitgliedstaaten und Beginn von staatlichen Gesetzesinitiativen.
2. Die Resolution beschreibt die ethischen, rechtlichen und praktischen Probleme der Turbo-Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffes. So wird bereits unter Nummer 3 deutlich erklärt, dass: „[…] auch rasch eingesetzte, sichere und effektive Impfstoffe kein sofortiges Allheilmittel [sind]." (Resolution 2361 (2021)).
3. Auch die mögliche Diskriminierung von nichtgeimpften bzw. impfunwilligen Menschen wird thematisiert:

   „7.3. im Hinblick auf die Gewährleistung einer hohen Akzeptanz der Impfstoffe

   7.3.1. dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber aufgeklärt sind, dass die Impfung NICHT verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder anderweitig unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er oder sie dies nicht möchte;" (ebd.)

   „7.3.2. dafür zu sorgen, dass Personen, die nicht geimpft sind, weil dies aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken nicht möglich ist oder die betreffende Person dies nicht möchte, nicht diskriminiert werden;" (ebd.).
4. Dabei ist weiterhin darauf zu achten, dass Bürger Zugang zu

   „7.3.4. transparente[n] Informationen über die Sicherheit und möglichen Nebenwirkungen von Impfstoffen […]" erhalten (ebd.).

5. Vor allem bei der Impfung von Kindern muss

   „7.4.1. […] die vollständige Sicherheit und Wirksamkeit aller Impfstoffe [sichergestellt…]“ sein (ebd.).

6. Wichtig ist auch, dass

   „7.5. im Hinblick auf die Gewährleistung der Überwachung der langfristigen Wirkung von COVID-19-Impfstoffen und deren Sicherheit […]

   7.5.2. Impfbescheinigungen nur zu dem erklärten Zweck zu verwenden, die Impfwirksamkeit, potenzielle Nebeneffekte und nachteilige Vorfälle zu überwachen“ (ebd.).

7. Der Europarat hat damit eine klare Richtlinie – auch für die Bundesregierung – erlassen, die einer Diskriminierung durch mögliche Vorteile für Geimpfte gegenüber Ungeimpften entgegenstehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Maßnahmen im Sinne der Resolution 2361 (2021) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PVER) zu prüfen und ggf. anzupassen. Insbesondere nach den Abschnitte 7.3.1., 7.3.2. und 7.3.4.
   a) „[…] dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber aufgeklärt sind, dass die Impfung nicht verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder anderweitig unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er oder sie dies nicht möchte“ (Resolution 2361 (2021));
   b) „dafür zu sorgen, dass Personen, die nicht geimpft sind, weil dies aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken nicht möglich ist oder die betreffende Person dies nicht möchte, nicht diskriminiert werden;“ (ebd.);
   c) dafür zu sorgen, dass Bürger, „transparente[n] Informationen über die Sicherheit und möglichen Nebenwirkungen von Impfstoffen […]“ erhalten (ebd.);
2. auch bei zukünftigen Gesetzesvorhaben der Pandemiebekämpfung eine Diskriminierung nach Nummer 1 Buchstabe a und b auszuschließen.

Berlin, den 8. März 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333